

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Christoph Schürch (SP, Winterthur),
Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster),
Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)

betreffend Schaffung einer ständigen Gesundheits- und Fürsorgekommission

1. Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) vom 5. April 1981 wird wie folgt ergänzt:

Neu: § 49 lit k) Die Gesundheits- und Fürsorgekommission

(resp. lit l), falls vorher bereits lit k), Europa-Kommission eingeführt würde, Parlament.
Initiative Hösly, Rappold, Briner, 25.11.91)

2. § 3 des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 6. September 1987 wird ersatzlos gestrichen.

3. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Christoph Schürch
Crista Weisshaupt Niedermann
Susanne Frutig

Bgründung:

Insbesondere im Gesundheitsbereich stehen tiefgreifende Veränderungen an. Psychiatriekonzept, Geriatriekonzept, Drogenkonzept, Fallkostenpauschale, Reduktion der Akutbetten, Veränderungen in der Spitallandschaft etc. sind Stichworte dazu. Hinzu kommen im Fürsorgewesen die Evaluation der Armutsstudien bzw. der periodischen Sozialberichterstattung, die Ueberprüfung der Hilfeleistungen gemäss Sozialhilfegesetz sowie Planung von Einrichtungen für Behinderte. Auch wenn vieles davon bei der Konstituierung dieser neuen Kommission bereits Tatsache sein sollte, müssen doch neue Systeme laufend auch politisch evaluiert werden. Da ausserdem seitens der Bevölkerung sehr hohe Erwartungen an das Gesundheits- und Fürsorgewesen gestellt werden und es sich um einen sehr sensiblen Bereich gerade der kantonalen Politik handelt, erachten wir es als geboten, an die Seite des Regierungsrates und der Verwaltung eine ständige Kommission für Gesundheits- und Fürsorgebelange zu stellen.

Dieser Kommission fallen folgende Aufgaben zu:

- Vorberatung aller Berichte und Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.
- Evaluation der bereits in die Tat umgesetzten Systemveränderungen; Neue Kostenrechnungsmodelle, Konzepte, Studien etc.
- Bearbeitung von Vernehmlassungen zu Gesundheits- und Fürsorgebelange.
- Bei der Prüfung des Geschäftsberichtes der GD arbeitet die Gesundheits- und Fürsorgekommission eng mit der GPK zusammen.